

DS: 58/2014								
	Beschlussvorlage							
X	öffentlich	nicht öffentlich						

Δ	mt/SG: Kämmerei	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung		28.08.2014
2	Hauptausschuss		08.09.2014
3	Stadtverordnetenversammlung		18.09.2014

Thema:

Außerplanmäßige Aufwendung: Zuführung zur Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen aus Vorjahren

Finanzielle Auswirkungen								
Haushaltsjahr:	2013	Produktkonto:	61100.5494120					
Gesamtkosten:	371.165,10 €	Eigenanteil:	€					
Folgekosten:	keine	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€					
Deckungsvorschlag: 11102.5152000 - Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger								

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine außerplanmäßige Aufwendung für das Produktkonto 61100.5494120 - Zuführung zur Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen aus Vorjahren - in Höhe von 371.165,10 €. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus dem Produktkonto 11102.5152000 - Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium	Ein- stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	28.08.2014	FR-A								
2	08.09.2014	HAU								
3	18.09.2014	SVV								



Erster Beigeordneter/ Kämmerer

DS: 58/2014

Seite 2

Begründung:

Gemäß § 77 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 48 (1) Nr. 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) hat die Gemeinde in erforderlicher Höhe Rückstellungen zu bilden u. a. für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden.

Im Zeitraum 01.01. - 31.05.2014 wurden aufgrund von Grundlagenbescheiden der Finanzämter Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 371.165,10 € zur Auszahlung angeordnet, die das ordentliche Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres belasten.

Durch die Zuführung zur Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen aus Vorjahren im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 verschlechtert sich das Jahresergebnis 2013 entsprechend, das Ergebnis 2014 kann jedoch durch die Inanspruchnahme dieser Rückstellung in diesem Bereich neutral gestaltet werden.

Das voraussichtlich positive Jahresergebnis 2013 lässt die Bildung dieser Rückstellung in der vorgesehenen Höhe zu.

Die Finanzrechnung bleibt von den Buchungsvorgängen unberührt.

Kerstin Graef Amtsleiterin		
Abgestimmt mit:		
Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer

Zweiter Beigeordneter

Bürgermeister